

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung
eines Stellplatzes auf dem Reisemobilstellplatz Schleizer Dreieck**

1 Geltungsbereich und Vertragspartner

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für die Nutzung eines Stellplatzes auf dem von der Stadt Schleiz betriebenen Reisemobilstellplatz Schleizer Dreieck, Am Schleizer Dreieck 3, 07907 Schleiz. Abweichende vertragliche Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, die Vertragspartner stimmen ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.

1.1 Betreiber des Stellplatzes

Vertragspartner des Stellplatzgastes ist die Stadt Schleiz, vertreten durch den Bürgermeister. Die ladungsfähige Anschrift lautet:

Stadt Schleiz
Bahnhofstraße 1
07907 Schleiz

Telefon: +49 3663 4804 0

Telefax: +49 3663 4804200

E-Mail: info@schleiz.de

Internet: www.schleiz.de

Steuernummer: 161 / 144 / 09646

1.2 Stellplatzgäste

Stellplatzgäste im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen können sowohl Verbraucher im Sinne des § 13 BGB als auch Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sein. Der Abschluss eines Stellplatznutzungsvertrages ist ausschließlich volljährigen Personen gestattet. Nutzungsverträge werden nur mit Personen geschlossen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2 Zustandekommen des Vertrages

2.1 Buchung vor Anreise

Eine Buchung eines Stellplatzes vor Anreise ist ausschließlich über das auf der Internetseite der Stadt Schleiz verlinkte Online-Buchungsportal möglich.

Mit Abschluss des Buchungsvorgangs gibt der Stellplatzgast ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Stellplatznutzungsvertrages auf Grundlage der Leistungsbeschreibung und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. Der Stellplatznutzungsvertrag kommt mit erfolgreicher Buchung und Bestätigung des Zahlungsvorgangs zustande.

Die Buchungsbestätigung wird dem Stellplatzgast in Textform per E-Mail übermittelt, sofern eine entsprechende E-Mail-Adresse angegeben wurde. Die zur Nutzung des Stellplatzes erforderlichen Daten werden im Buchungssystem erfasst.

Eine gesonderte Anmeldung vor Ort sowie die Ausgabe eines Parkscheins oder sonstigen physischen Nachweises sind nicht erforderlich.

2.2 Buchung vor Ort am Terminal

Eine Nutzung des Stellplatzes ohne vorherige Buchung ist nicht möglich. Vor der Einnahme eines Stellplatzes ist am Buchungsterminal vor Ort eine Buchung durchzuführen. Im Rahmen des Buchungsvorgangs sind die erforderlichen Angaben, insbesondere das amtliche Kennzeichen des genutzten Fahrzeugs, zu erfassen. Die Berechtigung zur Nutzung des Stellplatzes wird über die digitale Erfassung des Fahrzeugkennzeichens sichergestellt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Buchungsvorgangs und der Zahlung kann der Stellplatz entsprechend der gebuchten Nutzungsdauer genutzt werden. Auf Wunsch erfolgt die Ausgabe des Belegs per E-Mail, sofern eine entsprechende E-Mail-Adresse eingegeben wurde oder als Ausdruck am Terminal.

3 Leistung der Stadt Schleiz

3.1 Öffnungszeiten

Der Reisemobilstellplatz Schleizer Dreieck ist ganzjährig von Montag bis Sonntag geöffnet. Die Anreise ist täglich ab 12:00 Uhr, die Abreise bis spätestens 11:00 Uhr möglich.

Bei einer Nutzung des Stellplatzes über die vereinbarte Abreisezeit hinaus ist eine Verlängerung des Aufenthalts über das Online-Buchungsportal oder das Buchungsterminal erforderlich.

3.2 Leistungsumfang

Die Stadt Schleiz als Betreiberin des Reisemobilstellplatzes „Schleizer Dreieck“ gewährt dem Stellplatzgast die Nutzung eines Stellplatzes für die Nutzungsdauer von mindestens einer Nacht entsprechend der gebuchten Nutzungsdauer. Die Zuweisung eines Stellplatzes erfolgt im Rahmen der Buchung vor Anreise über das Online-Buchungssystem oder bei der Buchung vor Ort über das Terminal nach Verfügbarkeit. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht.

Neben dem Nutzungsentgelt für den Stellplatz können weitere kostenpflichtige Serviceleistungen in Anspruch genommen werden. Nähere Informationen zu den angebotenen Leistungen sowie die jeweils gültigen Preise sind auf der Internetseite www.reisemobil-schleiz.de abrufbar.

3.3 Leistungsbegrenzung

Maximale Nutzungsdauer: Die maximale Nutzungsdauer beträgt 14 Tage.

Einschränkung der Nutzung bei Veranstaltungen: Bei angekündigten Veranstaltungen kann die Nutzung des Reisemobilstellplatzes eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. In diesem Zeitraum ist das Abstellen und Übernachten mit Reisemobilen auf dem Stellplatz nicht gestattet. Bereits anwesende Stellplatzgäste sind verpflichtet, den Reisemobilstellplatz zum angekündigten Zeitpunkt mit ihrem Fahrzeug vollständig zu verlassen. Entsprechende Hinweise und Informationen werden rechtzeitig durch die Stadt Schleiz bekannt gegeben.

4 Preise und Zahlungsmöglichkeiten

4.1 Preisgestaltung

Alle Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gilt die zum Buchungszeitpunkt gültige Benutzungs- und Entgeltordnung des Betreibers.

4.2 Zahlungsmöglichkeiten

Die Bezahlung des Nutzungsentgelts erfolgt ausschließlich bargeldlos.

Vor Anreise kann die Zahlung im Rahmen der Online-Buchung über die im Buchungsportal angebotenen Zahlungsmöglichkeiten erfolgen. Bei einer Buchung vor Ort ist die Zahlung ausschließlich am Buchungsterminal des Reisemobilstellplatzes über die dort angebotenen bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten möglich.

5 Rücktritt und Stornierung

Der Stellplatzgast kann jederzeit vor Beginn der gebuchten Nutzungsdauer von der Buchung zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform nur per E-Mail an reisemobil@schleiz.de zu erklären. Für die Stornierung gelten folgende Bedingungen:

- Bis einschließlich 3 Kalendertage vor Beginn der gebuchten Nutzungsdauer: Die Stornierung ist möglich. Bereits geleistete Zahlungen werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € für die Zahlungsabwicklung und Rückerstattung erstattet.
- Ab 2 Kalendertagen vor Beginn der gebuchten Nutzungsdauer: Bei einer Stornierung werden 50 % des gebuchten Nutzungsentgelts einbehalten.
- Bei Nichtanreise ohne vorherige Stornierung: Eine Rückerstattung des gebuchten Nutzungsentgelts erfolgt nicht.

Die Erstattung erfolgt ausschließlich per Banküberweisung. Hierzu hat der Stellplatzgast der Stadt Schleiz im Rahmen der Stornierung seine Bankverbindung (IBAN und Kontoinhaber) per E-Mail mitzuteilen. Die Erstattung erfolgt nach Prüfung der Stornierung auf das angegebene Konto.

6 Umbuchung

Wünscht der Stellplatzgast eine Umbuchung, so prüft der Betreiber diesen Wunsch und versucht ihn nach Verfügbarkeit zu realisieren. Die Umbuchung ist kostenfrei.

7 Verlängerung des Aufenthaltes

Eine Verlängerung der gebuchten Nutzungsdauer ist möglich, sofern freie Stellplätze verfügbar sind und keine angekündigte Veranstaltung einer weiteren Nutzung des Reisemobilstellplatzes entgegensteht. Die Verlängerung erfolgt ausschließlich über das Online-Buchungsportal oder über das Buchungsterminal vor Ort. Mit erfolgreicher Buchung und Zahlung wird die verlängerte Nutzungsdauer verbindlich. Ein Anspruch auf eine Verlängerung des Aufenthalts besteht nicht.

8 Platzordnung

Die Nutzung des Reisemobilstellplatzes erfolgt unter Beachtung der jeweils gültigen Platzordnung. Die Platzordnung ist Bestandteil des Stellplatznutzungsvertrages und für alle Stellplatzgäste verbindlich.

Den Anweisungen des Betreibers sowie des beauftragten Personals ist Folge zu leisten.

9 Hausrecht

Die Stadt Schleiz und ihre Erfüllungsgehilfen sind in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn das Nutzungsentgelt nicht rechtzeitig entrichtet wurde oder dieses zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Platz und im Interesse der übrigen Nutzer oder der Nachbarn erforderlich scheint.

12 Haftung

12.1 Haftung des Stellplatzgastes

Der Stellplatzgast haftet für durch ihn oder seine Mitreisenden verschuldete Schäden, insbesondere an den sich auf dem Platz befindlichen Anlagen oder der Ausstattung.

12.2 Haftungsbeschränkung der Stadt Schleiz

Die Stadt Schleiz haftet für Schäden des Stellplatzgastes nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Hiervon unberührt bleibt die Haftung der Stadt Schleiz für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit diese auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt Schleiz oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadt Schleiz beruhen.

Die Stadt Schleiz haftet ferner bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Stellplatznutzungsvertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Stellplatzgast regelmäßig vertrauen darf. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Stadt Schleiz auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Stadt Schleiz übernimmt keine Haftung für Beeinträchtigungen oder Störungen, die durch Dritte verursacht werden, insbesondere durch Lärm-, Geruchs- oder sonstige Einwirkungen außerhalb ihres Einflussbereichs.

Für Schäden, die durch Ausfälle oder Störungen der Strom- und Wasserversorgung entstehen, wird keine Haftung übernommen, soweit diese nicht durch die Stadt Schleiz zu vertreten sind.

Die Stadt Schleiz haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen, insbesondere durch Einbruch, Diebstahl oder sonstige unbefugte Handlungen Dritter.

Eine Haftung für Schäden am Fahrzeug des Stellplatzgastes, insbesondere am Reisemobil, wird ausgeschlossen, soweit die Stadt Schleiz den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Stadt Schleiz.

13 Datenverarbeitung und Datenschutz

Die Stadt Schleiz erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Stellplatzgastes im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorgaben. Ausführliche Informationen zur Verarbeitung der Daten und den Rechten des Stellplatzgastes in Zusammenhang mit diesem Thema sind in der Datenschutzerklärung der Stadt Schleiz unter dem Internetlink <https://schleiz.de/datenschutz> abrufbar.

13.1 Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, und soweit sie nicht handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen.

13.2 Auskunftsrecht des Stellplatzgastes

Dem Stellplatzgast steht im Rahmen von gesetzlichen Bestimmungen das Recht zu, Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten oder diese einzusehen. Anfragen zum Thema Datenschutz können an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Schleiz g per E-Mail an info@schleiz.de oder postalisch an die unter 1.1 angegebene Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“ gerichtet werden.

14 Schlussbestimmungen

14.1 Anwendbares Recht

Auf Verträge zwischen der Stadt Schleiz und dem Stellplatzgast findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

14.2 Gerichtsstand

Sofern der Stellplatzgast Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Stellplatznutzungsverhältnis der Sitz der Stadt Schleiz vereinbart.

Die Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

14.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten zum 01.08.2026 in Kraft.